

# Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Büros für Integration

## I. Allgemeines

Das Büro für Integration des Kreises Groß-Gerau fördert nach Maßgabe der hier vorliegenden Richtlinien Vereine, Verbände, öffentliche und private Institutionen, die Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Integration und der Teilhabegerechtigkeit von allen Zuwanderungsgruppen im Kreis initiieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Büro für Integration des Kreises Groß-Gerau auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Sie sind eine freiwillige Leistung des Landkreises Groß-Gerau und erfolgt nur in Form eines Zuschusses.

Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen ist die Fachdienstleitung des Büros für Integration (Fachbereich Steuerung).

## II. Zielsetzung

Das Büro für Integration unterstützt Maßnahmen und Projekte

- zur Förderung der Integration in allen Lebensbereichen aller (Neu-)ZuwandererInnen,
- zur Förderung der demokratischen und pluralistischen Kultur,
- zur Sensibilisierung für ein teilhabegerechtes und bedarfsorientiertes Zusammenleben,
- zur interkulturellen Öffnung,
- zur Vorbeugung von (Rechts-) Extremismus und Rassismus.

Maßnahmen und Projekte können nicht gefördert werden, wenn sie ausschließlich vereinseigenen Interessen dienen (sie nur dazu dienen, die eigene Kultur zu repräsentieren und keinen interkulturellen Austausch ermöglichen).

## III. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine und Verbände, private sowie öffentliche Institutionen des Kreises Groß-Gerau. Privatpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

## IV. Antragsverfahren

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags. Für das Antragsverfahren gibt es ein Formblatt mit allen notwendigen Angaben zur Prüfung des beantragten Vorhabens. Einzureichen ist der Antrag bei:

**Kreisverwaltung Groß-Gerau**  
**Fachbereich Steuerung - Fachdienst Integration**  
**Büro für Integration**  
**Wilhelm-Seipp-Str.4**  
**64521 Groß-Gerau**

Die Antragstellung ist grundsätzlich immer möglich. Vorausgesetzt ist nur die Abgabe des Antrags vor Beginn des Vorhabens.

#### **V. Verwendung**

Die Verwendung der Zuschüsse muss zeitnah nach Durchführung der Veranstaltung durch einen Verwendungsnachweis belegt werden.

Bei der Durchführung ist auszuweisen, dass die Maßnahme durch den Kreis, hier das Büro für Integration, gefördert wurde.

Das Büro für Integration berichtet dem Integrationsrat am Jahresende über die Mittelverwendung.

#### **VI. Gültigkeit und Dauer/Schlussbestimmung**

Diese Richtlinien treten am 16.11.2016 in Kraft.